

Aktuelle Themen

Kanzlei Dr. Walter erwirkt Urteil gegen Commerzbank AG auf Schadensersatz

Das Landgericht Frankfurt am Main hat am 04.06.2010 die Commerzbank AG zur Zahlung von Schadensersatz im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung von Anteilen an einem geschlossenen Immobilienfonds verurteilt.

Die Commerzbank AG hatte unseren Mandanten nicht über erhaltene „Kick-Backs“ aufgeklärt. Weiter hat das Gericht festgestellt, dass Steuervorteile nicht in Abzug zu bringen sind. Das Urteil ist für sämtliche Anleger von Bedeutung, die Anteile an geschlossenen Immobilienfonds erworben haben.

Commerzbank AG erneut verurteilt

Das Landgericht Wuppertal hat am 23.06.2010 die Commerzbank AG zur Zahlung von Schadensersatz im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung von Anteilen an einem geschlossenen Immobilienfonds verurteilt.

Auch freie Anlagebrater müssen über Provisionen aufklären

Das OLG Düsseldorf hat mit Urteil vom 08.07.2010, I-6 U 136/09 entschieden, dass auch bankenunabhängige Anlageberater die Anleger bei dem Vertrieb von Fonds über versteckte Rückvergütungen aufklären müssen.

Das OLG Düsseldorf hat somit – nach unserer Auffassung zutreffend – entgegen der Entscheidung des III. Zivilsenates des Bundesgerichtshofes vom 15.04.2010, III ZR 196/09, entschieden, dass bei Verschweigen von Provisionen durch bankunabhängige Berater ebenso ein aufklärungspflichtiger Interessenkonflikt vorliegt wie bei Bankberatern.

Das Urteil ist zu begrüßen, da es keinen Grund gibt die Aufklärungspflichten zwischen Bankberatern und freien Anlageberatern unterschiedlich zu beurteilen.

Kreditinstitute haben Pflicht zur Aufklärung über sog. Rückvergütungen bereits ab dem Jahr 1990 schuldhaft verletzt

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 08.07.2010 (XI ZR 308/09) entschieden, dass Kreditinstitute ihre Pflicht zur Aufklärung über Rückvergütungen bereits ab dem Jahr 1990 schuldhaft verletzt haben. Bei der Zeichnung zahlreicher Fonds sind die Anleger im Rahmen des Beratungsgesprächs nicht darüber aufgeklärt worden, dass die beratenden Banken sog. „Rückvergütungen“ erhalten haben. Dies stellt einen Beratungsfehler dar, der die Banken zu Schadensersatzzahlungen verpflichten kann. Daher sollten sich Anleger von geschlossenen Fonds (Immobilienfonds, Medienfonds, Schiffsfonds, etc.) schnellstmöglich anwaltlich beraten lassen.

Kanzlei Dr. Walter erwirkt Urteil gegen Bausparkasse Mainz AG

Das von unserer Kanzlei angerufene Landgericht hat am 19.08.2010 die Bausparkasse Mainz AG zur Zahlung von Schadensersatz im Zusammenhang mit der Finanzierung einer von der insolventen Köllner & Co. KG vertriebenen Immobilie verurteilt. Die BKM muss sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb der Wohnung erbrachte Zahlungen Zug-um-Zug gegen Rückübertragung der Wohnung erstatten.

Gute Chancen für Badenia-Geschädigte

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 11.01.2011 erneut die Position von Käufern sog. „Schrottimmobilien“ gestärkt. In den verhandelten 8 Fällen waren Erwerber von überbewerteten Wohnungen der Heinen & Biege – Gruppe mit Rechtsmitteln erfolgreich. Die verfolgte Haftung der Badenia basiert dabei auf der engen Zusammenarbeit mit den dortigen Vermittlern und auf versteckten Provisionszahlungen des Verkäufers an die Vermittler. Ein entsprechendes Zusammenwirken ist in weiteren Fällen auch zwischen der Badenia und Vermittlern der Firma Köllner & Co. KG festgestellt worden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.kanzlei-dr-walter.com

Wer sind wir?

Die Kanzlei wurde 1997 von Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph M. Walter gegründet. Vor seiner Kanzleigründung war Herr Rechtsanwalt Dr. Walter in einer führenden internationalen Großkanzlei tätig.

Die Spezialisierung auf das Kapitalanlagerecht ermöglichte ein stetiges Wachstum der Kanzlei zu einer heute mittelständischen Anwaltskanzlei mit ca. 30 Mitarbeitern und mit einem hochqualifizierten und motivierten Team an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sich engagiert und konsequent für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen unserer Mandanten einsetzen. Unsere Mandanten sind im ganzen Bundesgebiet wohnhaft. Entsprechend vertreten wir unsere Mandanten auch bundesweit in außergerichtlichen Verhandlungen und gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Mit der Erfahrung aus mehreren tausend betreuten Verfahren aus dem Bereich des Kapitalanlagerechts, insbesondere dem Bereich der sog. Schrottimmobilien und geschlossenen Fonds (Immobilien, Medien, Schiffe u.a.) sowie aus dem sog. grauen Kapitalmarkt gehören wir zu den führenden und renommiertesten Kanzleien in Deutschland. Effiziente Arbeit im Sinne des Mandanten war und ist uns dabei immer wichtiger als spektakuläre Selbstdarstellungen in den Medien.

Unserem Team von hochqualifizierten Rechtsanwälten gelingt es im Rahmen einer sorgsam persönlichen Betreuung und juristischen Beratung in den meisten Fällen, die wirtschaftliche Situation unserer Mandanten wesentlich zu verbessern und schon verloren geglaubtes Geld zurückzuholen. Um langwierige und teure gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, bemühen wir uns stets darum, die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen unserer Mandanten bereits in kalkulierbaren und zeitnahen außergerichtlichen Einigungen und Vergleichen mit den jeweiligen Anspruchsgegnern (Banken, Initiatoren, Vermittlern etc.) zu realisieren, was uns sehr häufig auch gelingt. Sollten die Anspruchsgegner sich einer vernünftigen wirtschaftlichen außergerichtlichen Regelung jedoch verschließen, so setzen wir die Interessen unserer Mandanten konsequent vor Gericht durch.